

Zeitschrift: Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Zürich)

Band: 6 (1885)

Heft: 3

Artikel: Pädagogische Chronik

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-285931>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

geben worden ist, ja der schweizerische Lehrerverein hat das vor noch nicht langer Zeit als das wünschenswerte bezeichnet, um dann freilich im Jahr 1878 das gerade Gegenteil zu fordern. In der Tat verträgt kein anderes Wissensgebiet den Lesebuchunterricht weniger als die Naturkunde, deren Hauptbedeutung für die Primarschule nicht in der Aneignung von Kenntnissen, sondern in der Anleitung und Angewöhnung zum richtigen Beobachten der Dinge gelegen ist.

Damit das geschehe, muss ein naturkundliches Lehrmittel mit *Illustrationen* versehen sein. Wenn diese Illustrationen die Modelle und die Wandtabellen reproduzieren, die beim mündlichen Unterricht gebraucht worden sind, so ist der Schüler jederzeit in der Lage, das Lehrmittel zu verstehen und sich den genossenen Unterricht wieder zu vergegenwärtigen. Das Gleiche ist der Fall mit den Experimenten, die vorgenommen worden sind.

Gute Bilder haben noch eine andere wertvolle Einwirkung: *sie regen die Phantasie an*, veranlassen sie doch schon kleine Kinder dazu, die im Bild veranschaulichte Situation nur als ein Moment in einer Reihe von Ereignissen aufzufassen und so eine Erzählung zu entwickeln, sich andre Situationen vorzu stellen, die Dinge in anderer Weise zu kombiniren, in ähnlicher Art wie der Kunstfreund durch ein Kunstwerk sich zu Ideenassoziationen angeregt fühlt, die ohne das in ihm nicht aufgetaucht wären.

Von wesentlich anderer Art ist ein Veranschaulichungsmittel, das vom *Lehrerverein von Zürich und Umgebung* geschaffen und ausgestellt worden ist. Der selbe hat auf 16 Kartons eine Anzahl Rohstoffe auf verschiedenen Stufen der Verarbeitung bis zum fertigen Handwerksprodukt dargestellt, so dass man den betreffenden Gegenstand sich gleichsam allmälig zum vollkommenen Produkt entwickeln sieht. Nun sind diese Sachen allerdings zunächst nicht für den Unterricht auf der ersten elementaren Stufe bestimmt, es ist die Grundlage einer elementaren Technologie, aber sie können doch auch sehr wohl auf der ersten Unterrichtsstufe verwendet werden, wenn man das Handwerk in seinen verschiedenen Verzweigungen in den Anschauungskreis der Schüler bringen will, und es werden sich auch die Kleinen dadurch angeregt fühlen, etwa in der Werkstätte den wirklichen Verlauf der Arbeit sich klar zu machen. Auf einer oberen Schulstufe können diese Zusammenstellungen teils zur lebendigen Illustration von Lesestücken, teils zur Erweiterung des naturkundlichen Unterrichts gute Dienste leisten. Zunächst waren sie vom Lehrerverein für die Ergänzung und Illustrierung der Heimatkunde bestimmt.

Pädagogische Chronik.

Schulgesetzgebung. *Zürich.* Der Kantonsrat ist anlässlich der Prüfung des regierungsrätlichen Rechenschaftsberichts pro 1883 am 20. Januar in ungewöhnlich warmer und tiefgreifender Diskussion auf die Erziehungsfragen eingetreten. Hauptbeschluss war: Der Gesetzentwurf des Regierungsrates betr. Ab-

Die für den naturkundlichen Unterricht verwendeten *Hilfsmittel* sind mannigfacher Art. In erster Linie stehen unter ihnen selbstverständlich die *Naturgegenstände* selber, die man in der Schule besprechen will, und *die Apparate zur Ausführung der Experimente*.

Was die ersten betrifft, so wird ihre Notwendigkeit und Unentbehrlichkeit kaum von irgend einer Seite bestritten, in Bezug auf die Apparate dagegen sind die Ansichten weniger abgeklärt. Es mag das zum Teil davon herrühren, dass dieselben verhältnismässig teuer sind, dass ihre Handhabung an den Lehrer stärkere Anforderungen stellt, als diejenige der Naturgegenstände, und dass sie nur bei guter Behandlung längere Zeit in befriedigendem Zustand bleiben, namentlich in der staubreichen und feuchten Luft der Schulzimmer.

Vielfach versteht man auch, selbst in gebildeten Kreisen, die *Bedeutung der Experimente* nicht, und doch ist es so klar als möglich, dass dieselben nichts anderes sein sollen als die Vorführung von Naturerscheinungen in schulmässiger, den Bedürfnissen des Unterrichts angepasster Form.

Nicht selten hört man die Forderung; *die Naturgegenstände sollten von den Schülern selber gesammelt und die Apparate sollten vom Lehrer hergestellt werden*. Gegen die Wünschbarkeit dieser beiden Dinge ist im Grund nichts einzuwenden; aber es wäre doch nicht gut, wenn sich der Staat dadurch der Pflicht überhoben ansehen wollte, von sich aus Sammlungen und Apparate den Schulen zu verschaffen. Man darf nicht vergessen, dass die Lehrer der Volksschulen keine Fachlehrer sind — und es ist ein Glück, dass sie es nicht sind. Der Lehrer muss allen Schulfächern ein Interesse entgegenbringen, das ihrer Bedeutung für die Volksbildung entspricht, er muss alle nach dieser ihrer Bedeutung zu erkennen, zu beherrschen und in der Schule zu verwerten streben. Von ihm zu fordern, dass er einem dieser Fächer seine ganze Kraft oder den grössten Teil derselben widme, ist unbillig, ja geradezu verfehlt. Hat Einer eine besondere Vorliebe für naturwissenschaftliche Dinge, so wird er das auch dadurch an den Tag legen, dass er seine Schüler zur Sammlung von Naturgegenständen anregt, er wird auch trachten, sich den und jenen Apparat für einen instruktiven Versuch selber zurecht zu machen, wenn er die wünschbare Handfertigkeit dafür besitzt. Das Nämliche nun auch von Dem zu fordern, den seine Neigung einem andern Fach zuföhrt, dem Sprachunterricht, der Mathematik, der Geschichte, der Geographie, dem Zeichnen, der Musik, dem Turnen, das würde ja dazu führen, dass man von jedem die Herstellung der allgemeinen Lehrmittel für alle Unterrichtsfächer überhaupt verlangen müsste, weil alle das gleiche oder ein ähnliches Recht auf Berücksichtigung haben. Man kann also nur sagen, dass es anerkennenswert ist, wenn ein Lehrer jene Forderung erfüllt und durch seine Schüler erfüllen lässt; man darf auch annehmen, dass da, wo es geschieht, auch der Unterricht im Fach der Naturkunde gut erteilt wird und erfolgreich ist, aber es bleibt dann immer noch zu untersuchen, ob das gleiche günstige Urteil auch von der Schule im Ganzen, von der Summe aller Fächer gelte. Wir haben es

eben hier mit den Anstalten zu tun, welche eine allgemeine Bildung zu vermitteln haben, in vorbereitenden Mittelschulen mit Fachlehrern ist die Sache vielleicht von einem etwas andern Standpunkt aus zu beurteilen.

Neben den Mineralien, Pflanzen und Tieren, die in *natura* vorgewiesen werden können, und neben den Apparaten, an denen sich einfache Naturerscheinungen entwickeln lassen, gibt es noch eine andere Gruppe von natürlichen Dingen, die man nicht direkt vor die Augen der Schüler bringen kann. Ich erinnere nur an den innern Bau des menschlichen Körpers. Und doch sollten diese Dinge bei einem Volksschulunterricht, der nicht in den ersten Elementen stecken bleibt, nicht unberücksichtigt bleiben, ja es sind gerade solche Dinge, die für die Volksbildung von hervorragender Bedeutung sind. Hier kann man die Anschaugung ersetzen durch plastische *Modelle*, durch gedruckte *Wandtabellen* und durch *Zeichnungen an der schwarzen Wandtafel*.

Es ist aber wesentlich, dass die Schüler das nachzeichnen, was ihnen an der Wandtafel vorgezeichnet wird, schon deswegen, damit sie beschäftigt seien, während der Lehrer ihnen nicht seine volle Aufmerksamkeit zuwenden kann. Es ist aber auch sonst gut für sie, weil ihnen die Verhältnisse klarer werden, und weil ihnen in ihrer Zeichnung, so unvollkommen sie sein mag, ein Hilfsmittel zur Einprägung ins Gedächtnis gegeben ist. Auch ist es nicht gering anzuschlagen, dass sie durch diese Betätigung im Zeichnen überhaupt, namentlich aber im raschen Entwerfen und Skizziren geübt werden.

Die meiste Ähnlichkeit mit dem dargestellten Ding haben gute *plastische Modelle*. Gewisse komplizierte Organe z. B. (Gehirn, Herz u. a.) können fast nur auf diese Art allen Schülern klar gemacht werden.

Eine grosse Rolle spielen im naturkundlichen Unterricht die *Wandtabellen*. Von ihnen als allgemeinen Lehrmitteln muss man fordern, dass sie derart ausgeführt seien, dass sie auch auf die grössten Entfernungen, die bei ihrem Gebrauch in der Schule vorkommen, bis ins Detail erkannt, gelesen werden können.

Wandtabellen können unter Umständen mit Vorteil ersetzt werden durch *Projektionsapparate*, *Pinakoskope*, durch welche kleine Zeichnungen, Photographien, gemalte durchsichtige Bilder auf Glas auf einen Schirm in vergrössertem Massstab projiziert werden. Bei guter Ausführung arbeiten diese Apparate sehr schön und sind sehr wirkungsvoll; aber ihre Anschaffung ist dann auch mit bedeutenden Auslagen verbunden, und ihre Handhabung ist insofern umständlich, als die Lampen gut regulirt werden müssen, und als die Bilder nur im stark verdunkelten Raum wirklich schön gesehen werden.

Viel geringere Bedeutung für den Unterricht als die allgemeinen haben die *individuellen Lehrmittel*. Die allgemeinen Lehrmittel erleichtern, beleben oder ermöglichen den mündlichen Unterricht des Lehrers, den individuellen dagegen kommt diese Bedeutung nicht zu, ja sie wirken oft geradezu schädlich, indem sie an die Stelle des Lehrers treten. Es ist bisher etwas ganz gewöhnliches gewesen, dass der naturkundliche Unterricht an der Hand eines *Lesebuches* ge-

änderung einiger Bestimmungen des Unterrichtsgesetzes, datirt 4. November 1878, wird an den Regierungsrat zurückgewiesen mit der Einladung, sobald als möglich eine neue Vorlage zu machen; dieser Kommissionalantrag (Referent: Schulpräsident Hirzel) siegte gegenüber einer Motion von Redaktor Locher, den Regierungsrat einzuladen, die Vorarbeiten so zu fördern, dass noch im Laufe dieser Amtsdauer dem Kantonsrate ein bezüglicher Entwurf vorgelegt werden könne. — Daneben Annahme folgender Postulate: Der Regierungsrat wird eingeladen 1. den in Aussicht gestellten Gesetzesentwurf betr. Revision der §§ 165 ff. des Unterrichtsgesetzes (Erweiterung des Gymnasiums um $\frac{1}{2}$, der Industrieschule um 1 Jahr zu normalem Anschluss an das Eidg. Polytechnikum) und Regelung des Verhältnisses der höhern Schulen in Winterthur zum staatlichen Schulorganismus dem Kantonsrate mit Beförderung vorzulegen. 2. Die Verordnung betr. Erbauung von Schulhäusern vom 26. Juni 1861 in Revision zu ziehen und betr. die Gesundheitspflege in den Schulen eine neue Verordnung zu erlassen. — 16. und 17. Februar: Beratung des Gesetzesentwurfes betr. die zürcherische Thierarzneischule. 17. Februar: Beratung über das Initiativbegehrn betr. Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule. Der Regierungsrat beantragte in einlässlicher Motivirung ablehnende Begutachtung; der Kantonsrat wies die Frage an eine Spezialkommission, die mit 6 gegen 3 Stimmen ebenfalls Ablehnung befürwortete. Der Kantonsrat entschied aber am 2. März mit 89 gegen 82 Stimmen für empfehlende Begutachtung.

— *Genf.* Der Antrag Micheli, eine umfassende Untersuchung über das Unterrichtswesen anzustellen, die zur Grundlage für ein neues Schulgesetz dienen würde, ist vom Grossen Rate an eine Kommission von 15 Mitgliedern gewiesen, und der ausgearbeitete Gesetzesentwurf Favon an eine solche von 5 Mitgliedern. Beide Ausschüsse werden sich indessen vereinigen und beide Gegenstände gemeinsam beraten.

— *Thurgau.* Der Regierungsrat hat ein eingehendes Reglement nebst detaillirtem Lehrplan für die Mädchenarbeitsschulen des Kantons und ein Reglement für die Inspektionen dieser Schulen genehmigt. Dieselben sind sofort in Kraft getreten.

Schulverwaltung. Graubünden. Der Grosse Stadtrat von *Chur* hat den Antrag auf unentgeltliche Verabfolgung von Lehrmitteln mit 14 gegen 4 Stimmen abgelehnt, dagegen 400 Fr. mehr aufs Budget genommen für Abgabe von Lehrmitteln an arme Kinder.

— *Schaffhausen.* Auch der Grosse Stadtrat von Schaffhausen hat den Antrag auf unentgeltliche Verabreichung aller Schulmaterialien mit 18 gegen 10 Stimmen verworfen.

Schulhygiene. Zur Lösung einer im Königreich *Württemberg* entstandenen Streitfrage, die auch bei uns schon aufgeworfen worden ist, ob nämlich die schräge deutsche Kurrentschrift schädlichen Einfluss ausübe, liess die dortige Regierung durch eine Kommission von 6 Mitgliedern, bestehend aus 3 Schulmännern und

3 Ärzten, die Sache einlässlich untersuchen. Als Ergebnis stellt sich heraus, dass ein geringer Prozentsatz von Schülern mit nach links verdrehtem Rücken schreibe, ein noch kleinerer Teil in gerader, der Tischkante parallel laufender Stellung, die grösste Zahl aber, bereits 80 %, mit nach rechts verdrehtem Rücken Stellung beim Schreiben einnehmen. Aus dem letztern Umstände erklärt sich die Höherhaltung der linken Schulter und die Hauptursache der so sehr überhand nehmenden Verkrümmungen des Rückgrates.

— *Solothurn*. Die Gesundheitskommission von *Olten* hat für das laufende Schuljahr eine ärztliche Untersuchung sämtlicher Schüler und Schülerinnen in Aussicht genommen. Die Untersuchung würde sich erstrecken auf das Gehör, Gesicht, Kropfbildung und Gradhaltung des Körpers. Gleichzeitig sollen auch die Beleuchtungsverhältnisse der Schulzimmer untersucht werden.

Ergebnis der eidg. Rekrutenprüfung für 1885.

1. Baselstadt (1884: 1)	7,260	14. Aargau (11)	10,052
2. Genf (3)	7,887	15. Zug (7)	10,091
3. Thurgau (2)	8,391	16. Graubünden (15)	10,173
4. Zürich (4)	8,840	17. Nidwalden (18)	10,337
5. Schaffhausen (5)	8,923	18. Schwyz (19)	10,832
6. Waat (13)	9,356	19. Bern (17)	10,842
7. Glarus (12)	9,376	20. Luzern (21)	11,458
8. Appenzell A.-Rh. (8)	9,648	21. Freiburg (22)	11,619
9. Solothurn (6)	9,692	22. Tessin (20)	11,640
10. Neuenburg (10)	9,705	23. Appenzell I.-Rh. (24)	11,726
11. Obwalden (9)	9,725	24. Wallis (23)	12,488
12. Baselland (14)	9,966	25. Uri (25)	12,754
13. St. Gallen (16)	10,027	Schweiz	10,148

Fröbelschulen. *Solothurn*. Die Gemeindeversammlung Solothurn hat am 28. Dezember 1884 grundsätzlich die Unterstützung des daselbst bestehenden Kindergartens nach Fröbelschem Prinzip beschlossen und dafür dem Gemeinderat für das Jahr 1885 einen Kredit von 1000 Fr. zur Verfügung gestellt. Über die definitive Organisation der Anstalt und deren Unterstützung durch die Gemeinde ist der Gemeindeversammlung s. Z. Bericht und Antrag zu hinterbringen.

Handfertigkeitsunterricht. *Schaffhausen*. Auch hier ist in Folge der Anregungen des Baslerlehrerkurses für Handfertigkeitsunterricht ein Schülerkurs ins Leben getreten. Eine zu diesem Zweck veranstaltete Kollekte ergab 1900 Fr. Den ganzen Winter hindurch werden nun in acht Abteilungen etwa 190 Schüler jeweilen Abends 5—7 Uhr in zwei geräumigen Sälen in Kartonage und Schreinerei unterrichtet. Absenzen kommen nicht vor.

— *Solothurn*. Die diesjährige Kantonallehrerkonferenz in Olten wird nach Vorschlag des Kantonalkomitee folgendes Thema behandeln: Welche Bedeutung hat der gewerblich-berufliche Unterricht in der solothurnischen Volksschule?

— *Basel.* Der „zweite Bericht des Vereins der Handarbeitschulen für Knaben“ in Basel erstreckt sich über die Periode 1. Mai 1883 bis 30. September 1884 und gibt von dem erfreulichen Aufblühen des Institutes eingehende Auskunft. Der Sommer 1883 wurde dazu benutzt, dass einer der Haupteiter an einem Kurse für Lehrer in Dresden teilnahm und nach seiner Rückkehr das Gewonnene in einem Kurse von 12 Teilnehmern verbreitete, wodurch ein einigermassen mit seiner Aufgabe vertrauter Lehrkörper herangebildet werden konnte. Im Oktober 1883 konstituirte sich der Basler Verein für Handfertigkeit. Durch den Winter 1883/84 wurde im Bläsischulhaus, vom März an auch im St. Alban- und im Spalenquartier Unterricht erteilt; Lehrplan und Werkstattordnung wurden festgesetzt. In den Sommer fielen an besonderen Ereignissen vom 13.—17. April eine Ausstellung der Schülerarbeiten, vom 20. Juli bis 14. August der schon mehrfach erwähnte Handfertigkeitskurs für Lehrer. Die Frequenz war folgende: Bläsischulhaus, Winter 1883/84: aufgenommen 171 Schüler, deren Zahl gegen Ende des Semesters einigermassen zusammenschmolz; Sommer 1884: 140 Knaben in 3 Abteilungen à 2 Klassen; Spalenschule Sommer 1884: 59, 2 Abteilungen à 2 Klassen; St. Albanschule 64, 2 Abteilungen à 2 Klassen; der Winterkurs 1884/85 wurde am 20. Oktober 1884 mit 410 Schülern eröffnet. Die Regierung unterstützte das Unternehmen nicht nur durch Überlassung der Lokale und für 1884/85 durch eine Subvention von 600 Fr., sondern übergab dem Vereine auch den neuerstellten Schulgarten in den langen Erlen, als derselbe die Beschäftigung der Jugend durch Arbeit und Spiel auch während der Sommermonate in sein Programm aufgenommen hatte. Die Rechnung November 1883 bis 16. Mai 1884 zeigt an Geschenken von Zünften 350 Fr., Beitrag der L. Paravizinischen Stiftung 300, Beiträgen von Privaten 2997, Jahresbeiträge der Mitglieder 2795, als Gesamteinnahme 6718 Fr. 50 Cts., der eine Gesamtausgabe von 4295 Fr. 10 Cts. gegenüberstand; der Aktivsaldo der Kasse im Betrag von 2423 Fr. 40 Cts. ist aber seitdem durch die Sommerkurse des Jahres 1884 aufgezehrt worden. Der Inventarwert des Mobiliars etc. betrug auf 16. Mai 1884: 3160 Fr. 25 Cts.

Turnen und militärischer Vorunterricht. *Zürich.* Der Bericht an das schweizerische Militärdepartement betr. den militärischen Vorunterricht für die männliche Jugend vom 10. bis 15. Altersjahr ergibt für 1883/84 im statistischen Teil folgende bezirksweise Zusammenstellung:

A. Primarschulen.

	Turnplatz			Turngeräte			Turnlokal			Turnunterricht		
	genügend	unge-nügend	kein	voll-ständig	teil-weise	keine	genügend	unge-nügend	kein	im ganzen Jahr	im Sommer	kein
Zürich	33	—	—	31	—	2	13	1	22	10	23	—
Affoltern ...	21	1	1	23	—	—	—	3	20	—	23	—
Horgen ...	21	2	—	23	—	—	2	—	21	2	21	—
Meilen	19	—	—	3	16	—	1	—	14	1	18	—
Hinwil ...	49	—	—	49	—	—	1	—	48	—	49	—
Uster	28	2	—	3	27	—	—	1	29	1	29	—
Pfäffikon ...	41	1	—	38	—	4	—	—	42	—	41	1
Winterthur	47	4	—	51	—	—	1	—	50	1	50	—
Andelfingen	35	—	—	35	—	—	—	—	35	—	35	—
Bülach	31	1	—	32	—	—	1	—	31	1	31	—
Dielsdorf ...	21	3	8	2	23	7	—	—	32	—	30	2
Kanton	346	14	9	290	66	13	19	5	344	16	350	8

B. Sekundarschulen.

Zürich	16	—	13	3	3	2	5	9	7
Affoltern ...	3	—	—	3	—	1	2	1	2
Horgen ...	6	1	7	—	2	—	5	3	4
Meilen	6	—	5	1	2	2	2	2	4
Hinwil ...	9	—	9	—	3	—	6	9	—
Uster	6	—	3	3	—	1	5	1	5
Pfäffikon ...	5	—	5	—	—	—	5	—	5
Winterthur	13	—	9	4	1	—	12	2	11
Andelfingen	7	—	3	4	—	1	6	7	—
Bülach	9	1	9	1	1	1	8	3	7
Dielsdorf ...	7	—	2	5	—	2	5	1	6
<i>Kanton</i>	87	2	65	24	12	10	61	38	51

Dazu folgen weiter nachstehende ebenso interessante Bemerkungen:

1. Die Verhältnisse betr. die *Turngeräte* an den Primarschulen erscheinen in den Bezirken Meilen und Uster wahrscheinlich deswegen am ungünstigsten, weil dort die Berichterstatter nach Vorschrift die eidgenössischen Anforderungen zu Grunde gelegt hatten. 2. Die Schulgemeinde Zürich besitzt 3, die Schulgemeinde Riesbach 2 *Turnlokale*, welche mitgezählt sind. 3. Es sind von 656 Primarlehrern 9 wegen Alters und Gebrechen nicht in der Lage, den *Turnunterricht* zu erteilen. 4. Es wird nur an 5 Ergänzungsschulen mit den Knaben nach eidgenössischer Vorschrift geturnt.

— *Luzern*. Der Regierungsrat teilt dem Bundesrat mit, dass er nicht geneigt sei, zur Einführung des militärischen Vorunterrichts für Jünglinge von 16—20 Jahren Hand zu bieten.

Konfessionelles. Tessin. Die Lehrschwestern von Menzingen haben in Bellinzona ein grosses Haus gekauft, um daselbst ein Mädcheninstitut zu gründen.

— *Luzern*. Das von Dr. Bühlmann gegründete „katholische“ Handelsinstitut St. Joseph auf dem Wesemlin soll von einer Aktiengesellschaft unter der Firma „Katholische Gesellschaft für kaufmännische Bildung“ übernommen und zu einer katholischen Handelsschule der Schweiz erweitert werden, die unter die direkte Oberleitung der schweizerischen Bischöfe zu stehen kommt.

Gewerbliches Fortbildungsschulwesen. Bund. Am 14. Januar trat in Bern die Kommission für gewerbliches Bildungswesen unter dem Vorsitz des Herrn Bundesrat Droz zusammen, bestehend aus den Herren Professor Bendel in Schaffhausen, den Nationalräten Tissot, Geigy, Wüst, Karrer (Aargau), Ständerat Rieter, Rutishauser von Genf und Architekt Tièche in Bern. Dieselbe bestellte dann für die Inspektion der gewerblichen Fortbildungsschulen eine Expertenkommission (Prof. Bendel, Architekt Tièche, Prof. Christinger, Prof. Wolfinger in Aarau, Dr. Hunziker in Küssnacht), die am 28. Januar Sitzung hielt und die Inspektion unter ihre Mitglieder verteilte und als die Punkte, auf welche sich diese erste Inspektion hauptsächlich erstrecken sollte, festsetzte: Lehrmethode, Dauer der Schulzeit per Woche und Jahr; Ausdehnung des gewerblichen Unter-

richts; die Unterrichtsfächer mit besonderer Berücksichtigung des Zeichnens; Ausstattung mit Lehrmitteln; Fähigkeit und Zahl der Lehrer; Leistungen und Zahl der Schüler; Vorbildung der Lehrer und Schüler. Im Ganzen waren 47 Schulen mit Subventionsgesuchen als gewerbliche Fortbildungsschulen eingelangt.

Der Bundesrat hat unterm 27. Januar 1885 ein Reglement über Vollziehung des Bundesbeschlusses betr. die gewerbliche und industrielle Berufsbildung *) und ein bezügliches Kreisschreiben erlassen. Gesuche um Beiträge aus der Bundeskasse an die Kosten der gewerblichen und industriellen Berufsbildung sind an das schweizerische Handels- und Landwirtschaftsdepartement zu richten und müssen von den Kantonsregierungen übermittelt werden, nachdem sie dieselben zuerst geprüft und ausführlich begründet haben. Als Frist für Einreichung der Gesuche beim Bund ist Ende März festgestellt.

Von dem Kredit von 100,000 Fr. für Unterstützung der kantonalen Einrichtungen für das Gewerbeschulwesen sind im Jahr 1884 nur zur Verteilung gekommen 42,600 Fr. 88 Cts. und zwar in folgender Art:

Kantone	Zahl der Anstalten	Bundesbeitrag
Zürich...	7	Fr. 13,318. 81
Bern ...	14	" 12,089. 05
Genf ...	2	" 6,131. 45
St. Gallen ...	2	" 5,554. 47
Baselstadt ...	2	" 2,949. —
Aargau ...	6	" 1,181. 45
Waadt...	2	" 450. —
Baselland ...	2	" 400. —
Schaffhausen ...	1	" 200. —
Schwyz ...	2	" 176. 65
Unterwalden nid dem Wald ...	2	" 100. —
Uri ...	1	" 50. —

☞ Zürich. Am 20. April 1885 beginnt am Technikum in Winterthur der erste Instruktionskurs für Zeichnungslehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen und dauert bis zum 15. August. Der Bund leistet eine Unterstützung. Zu diesem Kurse werden nur 25 Teilnehmer zugelassen. Dieselben müssen das 18. Altersjahr zurückgelegt, eine Mittelschule besucht haben und sich über die nötige Fertigkeit im Zeichnen ausweisen können. Ausnahmsweise können auch tüchtige Berufsmänner (Bauhandwerker, Mechaniker u. s. w.), welche mindestens Sekundarschulbildung genossen haben, zugelassen werden. Der Unterricht zur Heranbildung von Lehrern für Handwerkerschulen erstreckt sich auf gewerbliches Freihandzeichnen, bautechnisches, mechanisch-technisches Zeichnen, auf Modelliren, darstellende Geometrie und Perspektive. Das Programm kann bei der Direktion

*) Exemplare dieses Reglements können auch bei der Schweiz. permanenten Schulausstellung (Fraumünsterschulhaus) in Zürich bezogen werden.